





**Allgemeines**

Zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen (LAP) nach der Umgebungslärmrichtlinie (ULR-2002) sind die Gemeinden

**Historie**

Ziel der Lärmaktionsplanung ist im Allgemeinen die Verringerung bzw. Nichterhöhung von Geräuschbelastungen im Einwirkungsbereich von Geräuschquellen

**Untersuchte  
Maßnahmen**

Grundlagen: Lärmkartierungen, Betroffenheitspläne und Vergleich mit Auslösewerten

**Maßnahmen  
Öffentlichkeit**

Ziel- oder Grenzwerte sind in der ULR nicht festgesetzt,  
in BW Auslösewerte mit  $L_{DEN}/L_{Night} = 65/55$  dB(A) tags/nachts,  
Vordringliche Maßnahmen bei Pegelwerten  $> 70/60$  dB(A) tags/nachts

**Lärmrelevanz**

Beteiligung der Öffentlichkeit, der von der Lärmaktionsplanung berührten Fachbehörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Aufwand**

**Weitere  
Vorgehensweise**

Öffentlichkeitsbeteiligung ab 2014 im Rahmen der Lärmaktionsplanung  
- VIELEN DANK für die Mithilfe und die zahlreichen Anregungen!!!



Allgemeines
Historie
Untersuchte Maßnahmen
Maßnahmen Öffentlichkeit
Lärmrelevanz
Aufwand
Weitere Vorgehensweise

Für die Durchsetzung von vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Allgemeinen die jeweiligen Fachbehörden, in enger Kooperation mit den Gemeinden und unter Mitwirkung der Gemeinden, zuständig.

Die zuständigen Behörden haben entsprechende planungsrechtliche Festlegungen in den Lärmaktionsplänen bei Fachplanungen in ihre Überlegungen einzubeziehen (Bindungswirkung).

Besondere fachgesetzliche, nationale Vorschriften werden durch die Inhalte der Lärmaktionsplanung nicht verdrängt.

Beachtung - ja, Umsetzungsverpflichtung - nein

Fachbehörden für Planung, Betrieb und Bau von Verkehrswegen

- Schiene: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
- Bundesautobahn, Bundesstraße: Bundesministerium für Verkehr
- Landesstraße: Land Baden-Württemberg
- Kreisstraße: Landratsamt RNK
- Gemeindestraße: Stadt Hockenheim



Allgemeines

**Historie**

Untersuchte  
Maßnahmen

Maßnahmen  
Öffentlichkeit

Lärmrelevanz

Aufwand

Weitere  
Vorgehensweise

Bürgerinformation zur Lärmanalyse, Stadthalle Hockenheim, 2008

Genest & Partner, Entwurf der Lärmaktionsplanung für den Verkehrs- und  
Gewerbelärm der Stadt Hockenheim, 2011/2012, Verifizierung der  
Verkehrsdaten für Hockenheim, August 2014 (R+T Verkehrskonzept)

1. Lärmforum am 09. April 2014 im Rathaus mit ca. 60 Personen

Online-Fragebogenaktion im Zeitraum von 9. April bis 7. Mai 2014 mit  
insgesamt 189 ausgefüllten Fragebögen

1. Lärmspaziergang mit dem Schwerpunkt „Bahnlärm“ am 16. Juli 2014  
mit ca. 50 Bürgerinnen und Bürgern

2. Lärmspaziergang mit den Schwerpunkten Autobahnlärm und  
Hockenheimring am 18. September 2014 mit ca. 35 Teilnehmern

3. Lärmspaziergang mit den Schwerpunkten Autobahnlärm und  
Hockenheimring am 29. Mai 2015 mit ca. 30 Personen



### Untersuchte Maßnahmen in der bisherigen Lärmaktionsplanung

Geschwindigkeitsreduktion auf den Bundesautobahnen auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h bzw. von 100 km/h im Bereich der Rampen

Ausweisung einer Fußgängerzone in der Karlsruher Straße  
(Planfall A, R+T Verkehrskonzept 2010)

Errichtung einer neuen Brücke zwischen Messplatz und Unterer Mühlstraße, Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für Obere und Untere Hauptstraße, Öffnung für den Zwei-Richtungsverkehr für Untere Hauptstraße (Planfälle BCD)

Verlängerung der Lärmschutzwände entlang der A6 bzw. A61 in Richtung Tank- und Rastanlage bzw. in Richtung Speyer

Erhöhung der Lärmschutzwand östlich der Rheintalbahn auf 8 m über Gleisniveau, Berücksichtigung des „BÜG“ (Variante V12, hils consult Bahnbewertung 2011)

Verlängerung der Tribünenendächer des Hockenheimrings in Richtung Rennstrecke bis zur Sitzreihe 1 zwischen Süd- und Nordtribüne



Erfassung von insgesamt 721 Vorschlägen (inkl. Mehrfachnennungen) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch konsalt Hamburg

222 Meldungen Straßenverkehrslärm - 83 Bewertungen Genest  
47 Meldungen Schienenverkehrslärm - 28 Bewertungen Genest  
224 Meldungen Gewerbelärm, davon 176 zum Hockenheimring (Hori)  
17 Meldungen Fluglärm  
180 Meldungen „Ruhige Gebiete“  
31 Meldungen „Sonstiges“

Maßnahmen Straßenverkehr (inkl. Mehrfachbewertungen)

- 20x Geschwindigkeitsreduzierungen Stadtgebiet, bis -3 dB
- 6x Geschwindigkeitsbegrenzungen Bereich Autobahn, bis -2 dB
- 15x Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt
- 8x lärmarme Asphaltdeckschichten, ca. -3 dB
- 21x Errichtung von weiteren Lärmschutzwänden Autobahn, bis -10 dB
- 2x Neubau Umgehungsstraße
- 4x Verkehrslenkungen/Lkw-Fahrverbote Stadt, ca. -3 dB
- 7x Verkehrsberuhigung (z.B. shared space), ca. -3 dB
- 1x Förderung Umweltverbund (leisere Busse des ÖPNV), bis -3 dB

Allgemeines

Historie

Untersuchte  
Maßnahmen

Maßnahmen  
Öffentlichkeit

Lärmrelevanz

Aufwand

Weitere  
Vorgehensweise



Maßnahmen Schienenverkehr (inkl. Mehrfachbewertungen)

- 1x Geschwindigkeitsbegrenzung, 1x Verkehrsreduzierung, bis -3 dB
- 4x „Leise Schiene“ (bspw. mit Schienenstegdämpfern und -abschirmungen, mit „BÜG“, mit Mini-Lärmschutzwänden), bis -3 dB
- 13x Errichtung von Lärmschutzwänden, bis -10 dB
- 1x Umrüstung Bremssysteme Güterzüge (Verbundstoff), bis -7 dB

Maßnahmen Gewerbelärm

- Betriebsgenehmigung Hori, Kontrolle der Auflagen durch Messinstitut
- Reduzierung Betriebsprogramm, keine Konzertveranstaltungen
- Verbesserung der Informationsstruktur zu anstehenden Veranstaltungen
- Nachtruhe auf den Campingplätzen umsetzen (keine Musikanlagen)
- Lärm durch Postverteilerlager und Recyclinghofanlage

Maßnahmen Fluglärm Segelflugplatz (nicht kartiert)

- kein Fluglärm am Wochenende
- Begrenzung von Flugbetriebszeiten
- Vorgabe von Flugrouten



„Ruhige Gebiete“

- 120x wurde ein Gebiet außerhalb Hockenheims genannt
- 22x Hockenheimer Wald
- 10x Gartenschaupark
- eigene Auswahlkriterien aufstellen und abwägen, bspw. die absoluten und relativen Pegelwerte in dem Gebiet, die Flächennutzung, Erholungsfunktion, Lage, Größe und Zugänglichkeit des Gebietes

Sonstiges

- Hundegebell
- Pestalozzischulhof
- Kreissägen
- fehlende Fußgängerüberwege
- Glockengeläut
- Kinderlärm
- Hupen Hochzeitkorsos etc.

Allgemeines

Historie

Untersuchte  
Maßnahmen

Maßnahmen  
Öffentlichkeit

Lärmrelevanz

Aufwand

Weitere  
Vorgehensweise





Allgemeines

Historie

Untersuchte Maßnahmen

Maßnahmen Öffentlichkeit

**Lärmrelevanz**

Aufwand

Weitere Vorgehensweise

Schalltechnische Bewertung auf der Grundlage der Ergebnisse des Lärmforums im Bezirk Eimsbüttel vom 06.07.2009 im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Hamburg (Hrsg. Freie Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Oktober 2010)

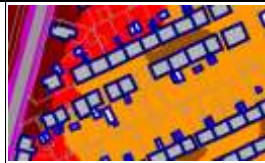
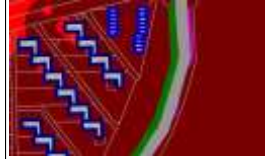

Ermittlung der Lärmrelevanz mit Lärmbelastung  $L_{DEN}$  und Anzahl der betroffenen Anwohner im entsprechenden Bereich (Basis: VBEB), Verknüpfung zu einer Bewertungsmatrix

Belastung	Sehr hoch	Hoch	Erheblich	Mittel
Anzahl Anwohner	>70 dB(A)	>65-70 dB(A)	>60-65 dB(A)	>55-60 dB(A)
Sehr hoch >100	Sehr hoch	Sehr hoch	Hoch	Mittel
Hoch 50-100	Sehr hoch	Hoch	Hoch	Mittel
Mittel 10-50	Hoch	Hoch	Mittel	Gering
Gering <10	Mittel	Mittel	Gering	Gering



Allgemeines	<u>geringer Aufwand für Maßnahmen</u> Maßnahmen, die ohne großen technischen und finanziellen Aufwand umsetzbar sind (z.B. Geschwindigkeitskontrollen)
Historie	
Untersuchte Maßnahmen	<u>mittlerer Aufwand</u> Maßnahmen mit baulichem und finanziellem Aufwand (z.B. Sanierung von Fahrbahndecken)
Maßnahmen Öffentlichkeit	<u>hoher Aufwand</u> Maßnahmen, die einen erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand erfordern (z.B. Bau von Lärmschutzbauwerken)
Lärmrelevanz	Berücksichtigung von Vorschlägen im Rahmen der Lärmaktionsplanung vor allem auf der Basis „Lärmrelevanz“, Sortierung der Maßnahmen nach Lärmrelevanz auf den Plänen im Foyer
Aufwand	
Weitere Vorgehensweise	

### Beispiel Straßenverkehr

Ifd Nr.	Maßnahmenvorschlag/Bereich	Ausschnitt Lärmkarte L <sub>DEN</sub>	Auswertung Lärmrelevanz	Auswertung Aufwand zur Umsetzung der Maßnahmen	Auswertung Relevanz für die Lärmaktionsplanung	
					Ja	Nein
1	Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen auf der <b>Eisenbahnstraße/Adlerstraße</b>		Adlerstraße nicht kartiert. Überwiegend Wohngebäude mit straßenseitiger Belastung von L <sub>DEN</sub> 50-60 dB(A). Einzelne Mehrfamilienhäuser mit L <sub>DEN</sub> 60-70 dB(A) belastet. <b>Lärmrelevanz: mittel</b>	Rechtliche Umsetzbarkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen ist nach §45 StVO zu prüfen. Verstärkte Kontrollen der Fahrgeschwindigkeiten sind grundsätzlich möglich. <b>geringer Aufwand</b>		x
2	Tempo 30 auf der <b>Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße (Bereich Ahornweg/Ulmenweg)</b>		Mehrere Wohngebäude im Wohngebiet mit Lärmbelastung von L <sub>DEN</sub> 65-70 dB(A). Belastung auch durch die Autobahn. <b>Lärmrelevanz: hoch</b>	Rechtliche Umsetzbarkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen ist nach §45 StVO zu prüfen. <b>geringer Aufwand</b>	x	
3	Lärmschutz an der Autobahn ( <b>Bereich Albert-Einstein-Straße</b> )		Mehrere Wohngebäude im Wohngebiet mit L <sub>DEN</sub> 55-60 dB(A). Einzelne Wohnblocks mit L <sub>DEN</sub> 60-65 dB(A). Belastung durch den Hubäckerring und die Autobahn. <b>Lärmrelevanz: hoch</b>	Bau einer Lärmschutzwand ist grundsätzlich möglich. <b>hoher Aufwand</b>	x	Maßnahme M5/M6 in 327A3 G

Allgemeines

Historie

Untersuchte Maßnahmen

Maßnahmen Öffentlichkeit

Lärmrelevanz

Aufwand

Weitere Vorgehensweise



Allgemeines

Historie

Untersuchte  
Maßnahmen

Maßnahmen  
Öffentlichkeit

Lärmrelevanz

Aufwand

Weitere  
Vorgehensweise

- Lärmaktionsplanung (LAP) wird ergänzt durch die vorliegende gutachtliche Bewertung und stellt damit den eigentlichen Startschuss dar, aus dem „Maßnahmenstrauß“ Konzepte für eine Umsetzung zu erstellen
- Politische Gremien entscheiden, welche Maßnahmen weiter verfolgt werden sollen
- Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) zu den Maßnahmen in der LAP
- Abstimmung zur LAP und zu den Maßnahmenkonzepten im Gemeinderat und Beschlussfassung
- Prüfung der Umsetzung durch die Verwaltung, Erstellung einer Haushaltsplanung (Kosten-Nutzen-Analyse) unter Beachtung bau-, planungs-, verkehrsrechtlicher und schalltechnischer Belange



Allgemeines

Historie

Untersuchte  
Maßnahmen

Maßnahmen  
Öffentlichkeit

Lärmrelevanz

Aufwand

Weitere  
Vorgehensweise

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.

**Werner Genest und Partner**  
**Ingenieurgesellschaft mbH**  
Dipl.-Physiking. (FH) Enrico Dittrich

**Parkstraße 70**  
**67061 Ludwigshafen**

Telefon: 0621 / 58 61 530  
Internet: [www.genest.de](http://www.genest.de)  
E-mail: [dittrich@genest.de](mailto:dittrich@genest.de)

